

## Öffentliche Bekanntmachung

### Gemeinde Altheim

#### Veröffentlichung im Internet und Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Beim Altheimer Schloss, 2. Änderung" mit örtlichen Bauvorschriften.

Der Gemeinderat der Gemeinde Altheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.03.2026 die Änderung des Bebauungsplans "Beim Altheimer Schloss, 1. Änderung" in Bezug auf die Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung als Bebauungsplan „Beim Altheimer Schloss, 2. Änderung“ beschlossen.

Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB. Die Voraussetzungen gemäß § 13a Abs. 1 BauGB sind erfüllt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 (frühzeitige Beteiligung) wird abgesehen.

#### Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Ortskern von Altheim. Es wird im Norden durch die Bebauung der Herrengasse, im Westen durch die Bebauung der Falkenstraße, im Süden durch den Mühlenweg sowie die Braas- und Schwenkstraße, im Osten durch die Birkenstraße und Braas- und Schwenkstraße begrenzt. Innerhalb des Geltungsbereiches liegen die Parzellen mit den Flurstücksnummern 1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/12, 1/13, 1/14.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,0 ha. Eine detaillierte Abgrenzung ist in der nachfolgenden Plandarstellung zu entnehmen.



Plandarstellung Geltungsbereich Bebauungsplan "Beim Altheimer Schloss, 2. Änderung" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Altheim, Stand 06.03.2026, ohne Maßstab

Der Gemeinderat der Gemeinde Altheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.03.2026 den Entwurf der Änderung zum Maß der baulichen Nutzung gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Hiermit wird die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Bebauungsplanänderung „Beim Altheimer Schloss, 2. Änderung“ bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.**

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung inklusive Planteil, Deckblatt zum Textteil und die Begründung zur Änderung werden für die Öffentlichkeit nun zur Einsicht in der Zeit von

**Montag, den 30.03.2026 bis Freitag, den 08.05.2026**

je einschließlich, unter der folgenden Adresse auf der Homepage der Gemeinde Altheim eingestellt:

<https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

Eingesehen werden können die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Entwurfsunterlagen der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, dem Deckblatt zum Textteil und der Begründung zur Änderung in der Fassung vom 06.03.2026.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Anregungen können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – an die Gemeinde abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem legt die Gemeinde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die ortsübliche Bekanntmachung sowie oben aufgeführten Unterlagen beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Altheim, 27.03.2026  
Dr. Andreas Schaupp, Bürgermeister